



Ortsumfahrung Ritterhude

3. Sitzung des Dialogforums 05.06.2023, 17:00 Uhr





Moderation

Dr. André Schaffrin ifok GmbH





Tagesordnung

- I. Begrüßung
- II. Aktueller Stand der Planung
- III. Bauwerke wie werden sie bemessen?
- IV. Landwirtschaftliche Wege im Planungsraum
- V. Warum ist erneut ein Alternativenvergleich notwendig?
- VI. Ausblick





Begrüßung

Dirk Möller Geschäftsbereich Lüneburg, NLStBV





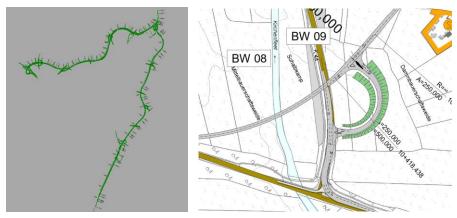
Aktueller Stand der Planung

Jessica Quickert Geschäftsbereich Lüneburg, NLStBV

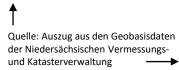


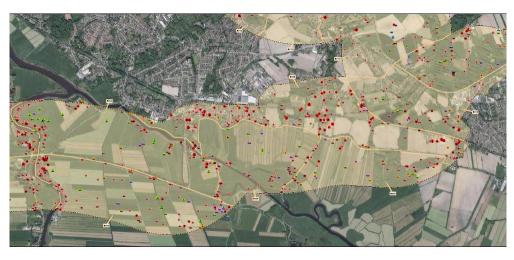


Planungsstand – was ist seit der letzten Sitzung passiert?



Grobentwurf – Grundlage Simulation West- und Ostvariante





Kartierungen abgeschlossen

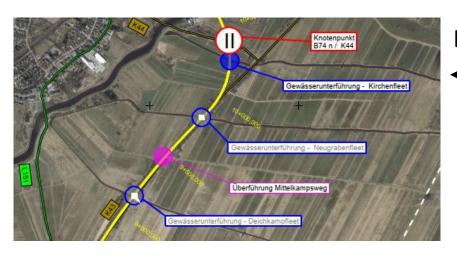
→ in Auswertung





Planungsstand – was ist seit der letzten Sitzung passiert?

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

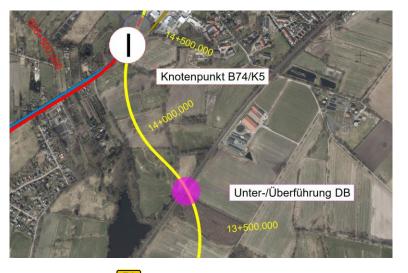


Erster Abgleich der Gewässerart

→ ökologisches Erfordernis

Erster Entwurf Querung Trasse mit DB-Linie Bremen / Bremerhaven

→ Überführung / Unterführung



74 Ortsumfahrung Ritterhude – 3. Sitzung des Dialogforums





Planungsstand – was ist seit der letzten Sitzung passiert?

Ebene 1	Ebene 2			
	Siedlungs- und Versorgungsstruktur			
Raumstrukturelle Wirkung	Freiraumstrukturen und -nutzungen			
	Technische Infrastruktur und raumstrukturelle			
	Standortpotentiale			
Verkehrliche Beurteilung	Verkehrswirksamkeit			
verkenniche beurteilung	Erreichbarkeit			
	Sonstiges			
Entwurfs- und				
sicherheitstechnische	Verkehrssicherheit			
Beurteilung	Entwurfsparameter			
Umweltverträglichkeit				
	Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit			
	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
	Schutzgut Boden, Fläche			
	Schutzgut Wasser			
	Schutzgut Klima, Luft			
	Schutzgut Landschaft			
	Schutzgut Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter			
	FFH-Verträglichkeit			
	Artenschutz			
Wirtschaftlichkeit				
	Kosten			

Alternativenvergleich

→ Kriterien in Bearbeitung

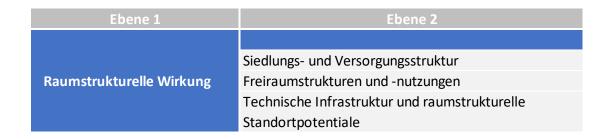




Alternativenvergleich: Kriterienauswahl

Zerschneidung Orte / Ortsteile

Inanspruchnahme Flächen für Siedlungsentwicklung



Inanspruchnahme Gebäude Schnittmengen Umweltverträglichkeit Schnittmengen Wirtschaftlichkeit

Schnittmengen
Verkehrliche Beurteilung





Alternativenvergleich: Kriterienauswahl

Nachfrage Neubaustrecke

Entlastung Ortsdurchfahrt



Ebene 1	Ebene 2
Entwurfs- und	
sicherheitstechnische	Verkehrssicherheit
Beurteilung	Entwurfsparameter

Reisezeit / Streckenlänge





Alternativenvergleich: Kriterienauswahl

Beeinträchtigung Wohnumfeld Überbauung Biotope

Überbauung Böden, bes. Funktion

Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
Schutzgut Boden, Fläche
Schutzgut Wasser
Schutzgut Klima, Luft
Schutzgut Landschaft
Schutzgut Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter
FFH-Verträglichkeit
Artenschutz

Beeinträchtigung Brutvögel

Beeinträchtigung Fledermäuse

Beeinträchtigung Amphibien

Schnittmengen Wirtschaftlichkeit





Bauwerke

Wie werden sie bemessen?

Jessica Quickert, Hanna Schäfsmeier Geschäftsbereich Lüneburg, NLStBV





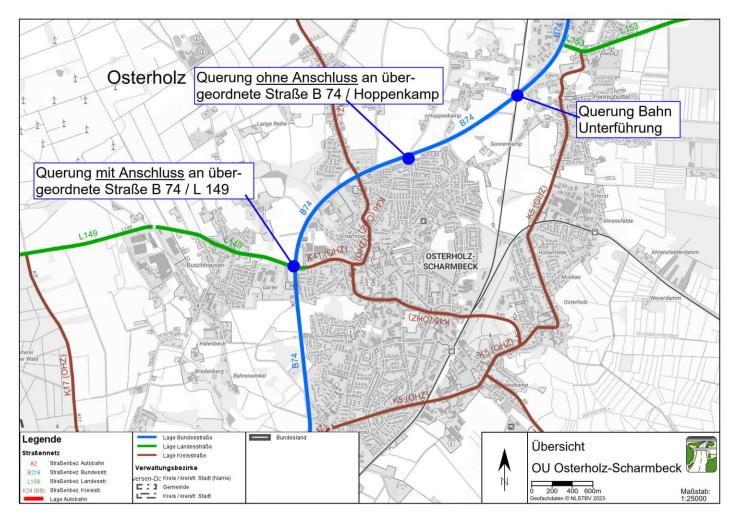
Bauwerke

- Verkehrswege (Straße/Schiene/Wasser)
- ökologische Erfordernisse (Landschaften, Tiere)





Querung von Verkehrswegen



Beispiele am
Bestand B 74 OU
Osterholz-Scharmbeck

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung





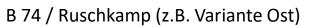
Querung von Verkehrswegen: Straßen

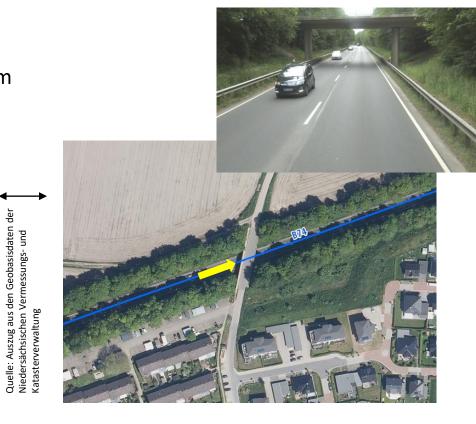
ohne Anschluss an übergeordnete Straße

Lichte Maße

- Höhe ≥ 4,50m
- Weite → Verkehrsraum + Sicherheitsraum







Bestand: B 74 / Am Rodelande / Hoppenkamp





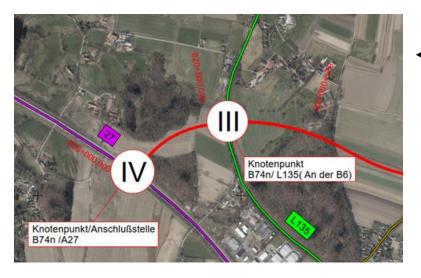
Querung von Verkehrswegen: Straßen

mit Anschluss an übergeordnete Straße

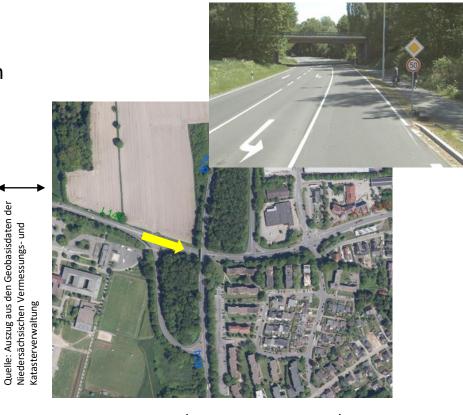
Lichte Maße

Höhe ≥ 4,50m

Weite → Verkehrsraum + Sicherheitsraum



B 74 / L 135 (z.B. Variante West)



Bestand: B 74 / L 149 – Heidkrug / Schwaneweder Str.





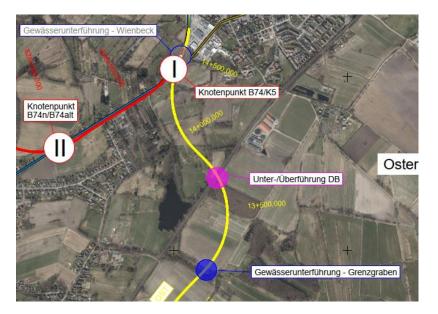
Querung von Verkehrswegen: Schiene (Eisenbahn-)Überführung

Vorzugsvariante aus der Linienbestimmung → Trog – wird überprüft

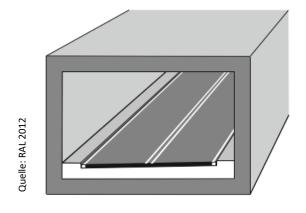
le: Auszug aus den Geobasisdaten der ersächsischen Vermessungs- und

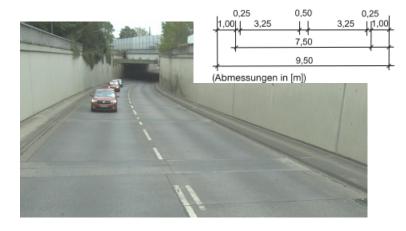
Lichte Maße

- Höhe ≥ 4,50m
- Weite → Verkehrsraum + Sicherheitsraum



B 74 / DB-Querung östl. Scharmbecklstotel





Bestand: L 234 Querung DB in Winsen / Luhe - Trog





Querung von Verkehrswegen: Schiene (Eisenbahn-)Unterführung

Lichte Maße / Abhängigkeiten:

- Geschwindigkeit auf der Bahnstrecke
- Strecke elektrifiziert ja/nein
- Gleise überhöht (Höhenunterschied beider Gleise)
- Verkehrsraum + Sicherheitsraum
- Berührungsschutz bei Elektrifizierung



B 74 Querung DB bei Pennigbüttel - Überführung



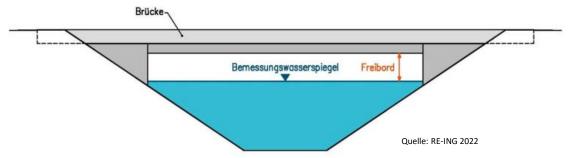


Querung von Verkehrswegen: Wasser

i.d.R. Gewässerunterführung

Lichte Maße / Abhängigkeiten:

- Bundeswasserstraße ja/nein
- schiffbar?
- Bemessungswasserstand
- Bemessungsdurchfluss, hydraulische Anforderungen
- Freibord
- Gewässerunterhaltung
- Brückenunterhaltung
- weitere ökologische Maßgaben? → Querungshilfen





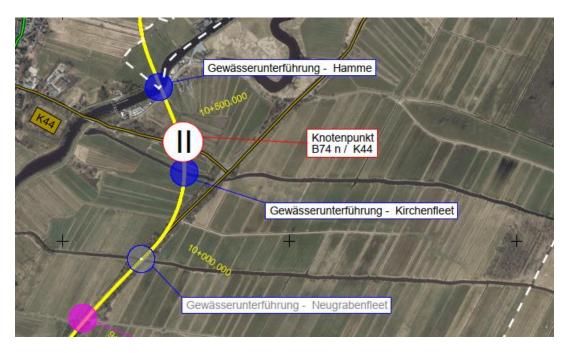


Querung von Verkehrswegen: Wasser

i.d.R. Gewässerunterführung

Gewässerquerungen nur bei Ostvariante

- Neubau (Beispiel Hamme, Kirchenfleet...)
- Bestand / Ausbau? (Beispiel Neugrabenfleet)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Ökologische Erfordernisse: Warum ökologisch begründete Bauwerke?

Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßen

Verringerung der Durchlässigkeit

- Kohärenz des zusammenhängenden europ. Netztes Natura 2000
- Bundesweite Netzwerke
 (Trockenlebensräume, Feuchtlebensräume, Waldlebensräume ...)
- Biotopverbundkonzepte der Länder

Vernetzung von Lebensräumen und Querungshilfen für Tiere

MAQ

Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen

		Durchlässigkeit (Erklärung siehe unten)			
Beeinträchtigte Funktion		Keine Durch- lässigkeit	Sehr geringe Durch- lässigkeit	Geringe Durch- lässigkeit	Mittlere Durch- lässigkei
Landes-, bundes-, oder europaweit bedeutsame ökologische Netze	Internationale und bundesweite Korridorkonzepte; Biotopverbundplanungen und Wiedervernetzungs- konzepte der Länder	**	**	140	٥
	Naturschutzfachkonzepte	***	*	0	0
	Sonstige regionale und lokale Verbundkonzepte		6.0	0	0
Schutzgebiete (und die räumlich- funktionalen Bezie- hungen zwischen den Gebieten)	Natura 2000-Gebiete, Nationalparke, Naturschutz- gebiete, Kernzonen in Biosphärenreservaten, Naturwaldreservate	++	++		0
	Sonstige Schutzgebiete, z. B. Landschaftsschutz- gebiete, Biosphärenreservate, Naturparke		0	323	-
3. Lebensräume (Habitate) von durch Zerschneidung betroffenen Arten einschließlich deren Funktionsräumen	Biotoptypen mit besonderer Habitateignung Populationen und Metapopulationen, insbesondere von besonders geschützten, seltenen oder gefährdeten Arten Unterschreitung von Minimumareaten von [Teil-] Populationen oder speziell für stark gefährdete größere Säuger auch von Aktionsräumen (home ranges) von Familienverbänden		S##	(*)	0
Wichtige Migrationswege und Hauptwechsel von wandernden Arten	Überdurchschnittlich große Populationen oder überdurchschnittlich hohe Dichte von Wildwech- seln oder arealgeografisch wichtige Vorkommen wie z. B. zentrale Stellen im Populationsverbund oder Vorkommen an den Verbreitungsgrenzen	**	*	o	
 Fließgewässer als Lebensraum sowie Ausbreitungskorridor 	Fließgewässer mit Ufer- und Auenbereichen	**			
geringe Durchlässigkeit mittlere Durchlässigkeit ++ Querungshilfe ist in de Querungsstellen gegel	≥ 6-streifig oder DTV > 50.000 Kfz/d oder voltstän etc.; Bündelung von zwei oder mehreren Verkehrs [Straße, Eisenbahn, Wasserstraße) mit jeweits seh keit 4-streifig oder DTV > 30.000 Kfz/d oder teitweise g oder mehreren Verkehrswegen [Straße, Eisenbah Barrierewirkung in der Regel ab DTV > 5.000 Kfz/d, Mortalitätsrisik in der Regel ab DTV > 1.000 Kfz/d, Mortalitätsrisik er Regel erforderlich, wenn nicht bereits in direkter Nac ben sind	wegen nr starker Ba jezäunt etc., n, Wasserstr o der betroff o der betroff chbarschaft	rrierewirkt Bündelung aßel mit jev enen Arten enen Arten andere geei	ing von zwei veils starkei berücksichi berücksichi gnete	igen igen

Querungshilfe kann erforderlich sein, wenn Populationen besonders gefährdeter und hochgradig zerschneidungs-

Zerschneidungsrisiko auch für Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen aufweisen (z. B. bestimmte Amphibienarten)

empfindlicher Arten betroffen sind, oder wenn die Zerschneidung Engstellen der ökologischen Netze betrifft Querungshilfe ist nur dann erforderlich, wenn Populationen von Tierarten betroffen sind, die ein sehr hohes

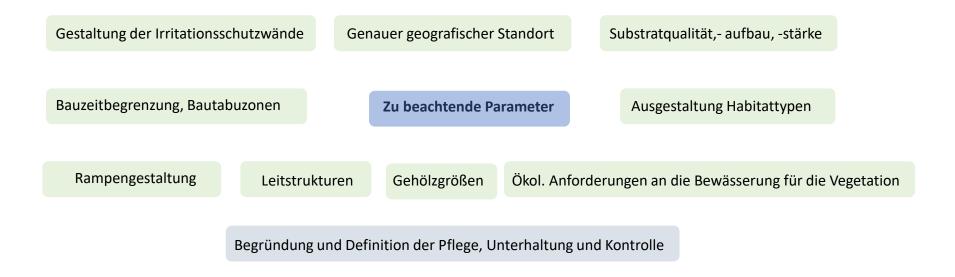




Planung und Rahmenbedingungen

- Vorplanung

 Ermittlung der relevanten Vernetzungsbeziehungen
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung → Vernetzungskonzept
 - → Ausgestaltung der Bauwerke im LBP

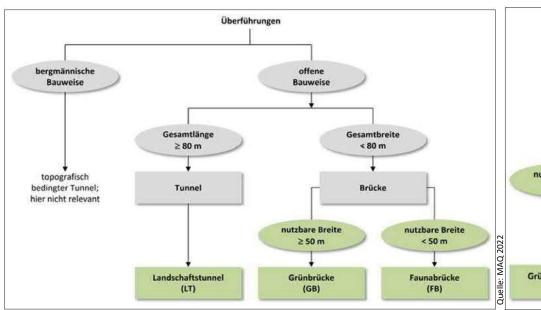


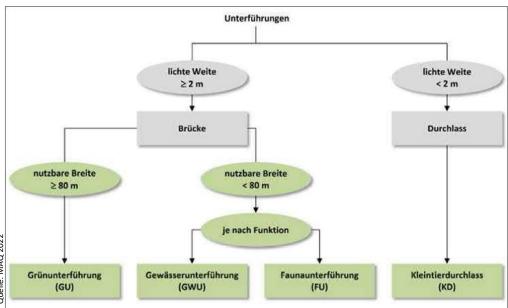
Ausführungsplanung → Ausschreibung, Bauüberwachung und Funktionskontrolle





Typen und Funktionen von Querungsbauwerken





Allgemeine Anforderungen an:

- Lage
- Dimensionierung und Gestaltung
- Umgebungsgestaltung



Ansprüche der jeweiligen Zielarten

Wirksamkeit resultiert aus:

- Lage
- Umliegende Lebensraumqualitäten
- Geeignete Sperr- und Leiteinrichtungen
- Möglichkeiten zur Beruhigung
- Vermeidung von Lärm, künstlicher Beleuchtung etc.

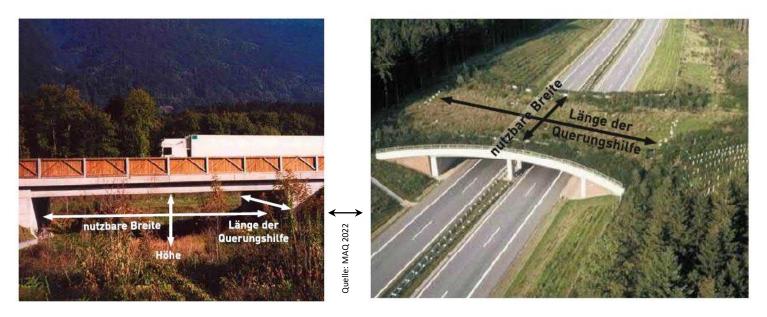




Lage und Dimensionierung

Lageanforderungen:

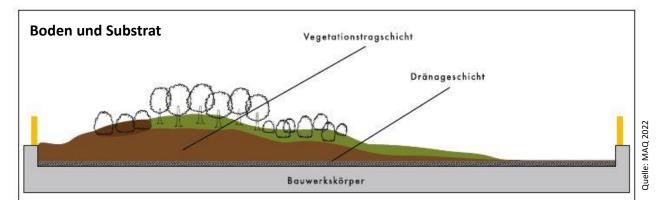
- Möglichkeiten zur habitatgerechten Gestaltung des Umfeldes
- Einbindung ins ökologische Netz (z. B. durch Neuanlage Trittsteinbiotope und Strukturelemente)
- Höhe der Gradiente (Dammlage für Unterführungen, Straßeneinschnitte für Überführung)
- Geeigneter Baugrund

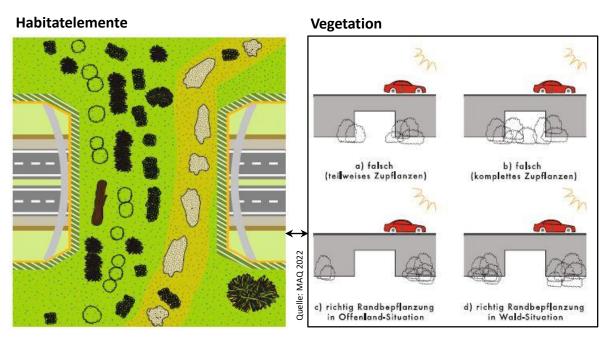






Gestaltung





Irritationsschutz



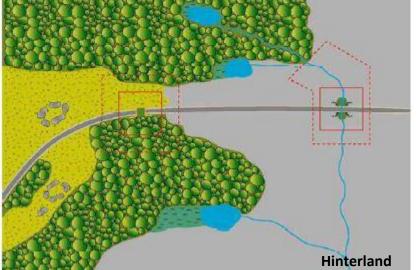




Umgebung

Wegeführung und sonstige Störungen

Querungshilfe Alte Wegeführung Neue Wegeführung



Gestaltung der Zugangsbereiche und des Umfeldes









Standardlösungen zur Vernetzung von Lebensräumen

- Waldlebensräume
- Offenlandräume komplex
- Gehölzlebensräume
- Offenlandräume, wenig komplex
- Fließgewässer

Keine Querungshilfen für einzelne

Tierarten

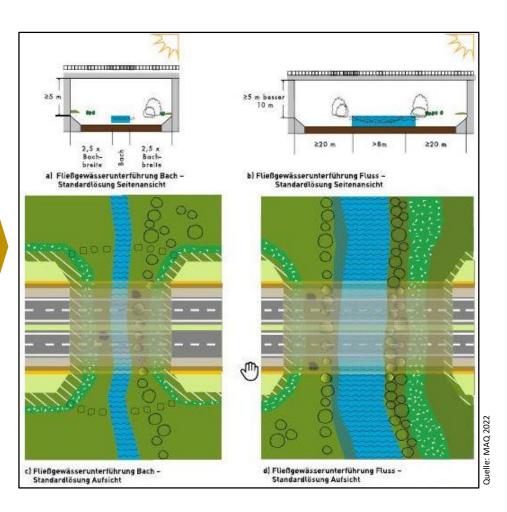
- → Verbindung verschiedenster Ansprüche von Tierarten an Querungshilfen
- → Verbindung von Lebensraumtypen
- → Unter- und Überführungen





Standardlösung Fließgewässer

	Erläuterungen und Anforderungen an Querungshilfen				
Lebensgemeinschaften und Arten	Lebensgemeinschaften: temporär oder permanent Wasser führende Fließgewässer einschließlich ihrer charakteristischen Ufer- bzw. Auen-Lebensräume. Stillgewässer nur im Ausnahmefall unterführen Indikatorarten, die den Anspruchstyp der Gewässerbewohner repräsentieren: Fische Iz. B. Groppe), Krebse Iz. B. Flusskrebs), Makrozoobenthos Iz. B. Flohkrebse, Larven der Köcher-, Stein- oder Eintagsfliegen) Indikatorarten, die den Anspruchstyp der Ufer- und Auenbewohner repräsentieren: Fischotter, Biber, Wasserspitzmaus und andere Säuger, Feuersalamander und andere Amphibien, Ringelnatter und andere Reptilien, Kleiner Uferläufer und andere Laufkäfer Profitierende Arten: Vögel (vor allem Eisvogel, Wasseramsel), Fledermäuse (vor allem Wasserund Teichfliedermaus), Tag- und Nachtfalter und viele weitere Kleintierarten, viele Arten nutzen die Gewässer als Leitlinie				
Biotoptypen	Alle Gewässertypen einschließlich folgender Biotope: - Rohbodenbiotope der Flach- und Steilufer (z.B. Schlamm-, Sand- und Kiesbänke, bzw. Wände), - Pionierpflanzen-Uferfluren, Flutrasen, Röhrichte, Hochstaudenfluren, teils Sümpfe und Moori- weitere Biotope der Auen (s. Wald- und Offenlandlebensräume).				
Geeignete Querungs- hilfen und Dimensionierung	Fließgewässerunterführungen [hydraulische Anforderungen sind zwingend zu beachten] Die Breite berechnet sich nach: - bei Gewässerbreite bis ca. 8 m: Breite des Gewässers + 2,5 × Gewässerbreite beiderseits der Mittelwasserstandslinie - bei Gewässerbreite ab 8 m: Breite des Gewässers plus beiderseits der Mittelwasserstandslinie 20 m Lichte Höhe: - bei Flüssen mindestens 5 m, möglichst 10 m über Mittlerem Hochwasser [MHW] - bei Bächen (< 5 m Breite) und Gräben entspricht die Höhe mindestens der Gewässerbreite, jedoch nicht unter 1,5 m über MHW Grün- oder Faunaunterführungen der anderen Lebensraumtypen [Wald bis Offenland]. Die Unterführung von Gewässer- und Uferlebensräumen korrespondiert häufig mit der Unterführung weiterer Lebensraumtypen; Gewässer und ihre Ufer sind dabei als separater Lebensraumtyp additiv zu betrachten, auch wenn bei naturnahen Auen Breiten weit über 80 m resultieren				
Grundsätze der Lebensraumgestaltung	Gewässer- und Uferlebensräume sind naturnah und in einem dem Landschaftstyp entsprechenden charakteristischen Verhältnis von Gewässer und Ufer/Aue zu unterführen. Gewässerbernen/Uferzonen bei kleineren Gewässerbern sind optimal für Mittel- und Kleinsäug. Reptillen, Lurche und bodenbewohnende Wirbellose zu gestalten.				
Boden und Substrate (Allgemeine Anforderungen s. Abschnitt 5.1.3)	 Sohlensubstrat des Gewässers ist gewässertypisch bzw. nach Referenzgewässern [nach Fließgewässertypologie] zu gestalten Ufer- bzw. Auensubstrate möglichst wenig verändern bzw. wieder einbauen; Substratprofil an Umgebung angleichen 				
Anordnung Strukturen, Vegetation/Bepflan- zung, Strukturelemente [Allgemeine Anforderungen s. Abschnitt 5.1.5]	agetation/Bepflan- ing, Strukturetemente illigemeine ingemeine ing				
Lage, Umfeldgestal- tung, Leitstrukturen [Allgemeine Anforde- rungen s. Abschnitte	natürlichen Verlauf möglichst erhalten Anschluss an die Uferstrukturen im weiteren Verlauf des Gewässers				







Ansprüche von Tierarten an Querungshilfen

Groß- und Mittelsäuger

Großhirsche, Wildschweine, Rehe, Gämse Hasenartige Großkarnivore (Luchs, Wolf) Mittelgroße Karnivore ohne wassergebundene Arten (Fuchs, Dachs, Steinmader, Wildkatze, Iltis, Baummarder) Wassergebundene Karnivore und Nager (Fischotter, Biber)

Kleinsäuger

Igel, Maulwurf, Spitzmausartige, Hörnchen, Bilche, Feldhamster, Erdmaus, Feldmaus....

Fledermäuse

Reptilien

Amphibien

Fische und Rundmäuler







Jagdruhe

Nahrungsflächen

Gute Übersicht

Irritationsschutz

Querungshilfen / Bermen

Leit- / Sperreinrichtungen

Licht / Besonnung

Verstecke / Deckung

Strukturelemente





Fragen? Anmerkungen?





Landwirtschaftliche Wege im Planungsraum

Janik Rust Geschäftsbereich Lüneburg, NLStBV





Für die Vorstellung und Diskussion wechseln wir an die Tischkarte.





Landwirtschaft: Wegebeziehungen

Hof-Feld-Wegebeziehungen

L

Auswertungen der LWK





Arbeitsstand 05.06.2023

Landwirtschaft: Wegebeziehungen

Konzept für den landwirtschaft- lichen Verkehr

LGLN





Warum ist erneut ein Alternativenvergleich notwendig?

Christian Schlattmann Geschäftsbereich Lüneburg, NLStBV





Planungsprozess

aktueller Daten







Linienbestimmung – Erlass vom 24.07.2015 rechtl. Grundlagen

Art. 6 FFH-Richtlinie und § 34 / 36 BNatSchG:

- Prüfung Verträglichkeit Natura 2000-Gebiete
- sofern erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen → Unzulässigkeit des Vorhabens, soweit nicht unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 BNatSchG eine Abweichung von dem Verbot zugelassen werden kann
- Ausnahme:
 - zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und
 - keine zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck ohne oder mit geringerer Beeinträchtigung





Linienbestimmung – Erlass vom 24.07.2015 Maßgaben

Aktualisierung auf Basis aktueller Datenerhebungen

- gesamtplanerische Variantenvergleich (West- und Ostvarianten) und
- die naturschutzfachlichen Untersuchungen (u.a. Artenschutz, Natura 2000) insbesondere zur Biotopstruktur und zum Lebensraumverbund zu aktualisieren
- → europarechtlichen Vorgaben aus der FFH-Richtlinie
- → Vereinbarkeit mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes
- → Zulassungsfähigkeit der Vorzugstrasse ist im Sinne einer Vorausschau zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens erneut nachzuweisen

Alternativenprüfung

- Möglichkeit eines Ausbaus der Ritterhuder Heerstraße und die verkehrl. Optimierung der AD / AS Bremen-Industriehäfen ist zu prüfen
- kein naturschutzfachlicher Alternativenvergleich, sondern die Frage der <u>Zumutbarkeit von</u> Alternativen maßgeblich
- Zumutbarkeit kann aufgrund <u>fehlender Aussagen zu den artenschutzrechtlichen</u> <u>Verbotstatbeständen</u>, nicht abschließend eingeschätzt werden





Ausblick

Annette Padberg
Geschäftsbereich Lüneburg, NLStBV





Geplanter Ablauf

Sitzung 1 Sitzung 2 Sitzung 3 Sitzung 4 18. Januar 2022 24. November 2022 05. Juni 2023 Frühjahr 2024 Erkenntnisse Auftakt: Vorstellung Planung der Kartierung, und Überblick über Verkehrslage, Bauwerke, Verkehrssimulation Landwirtschaft Faunistische den Planungsstand Alternativenvergleich Untersuchungen (Kriterien) Themenwünsche? Q1 / 2022 Q4 / 2022 Q2 / 2023 Q1 / 2024





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!